



Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Stadt Aschersleben
Herrn Oberbürgermeister Michelmann
Markt 1
06449 Aschersleben

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 10.15.2.01.09-Ma
Unsere Nachricht vom:

Name: Frau Markgraf
Organisationseinheit: 10 Stabsstelle Kommunalaufsicht,
Geschäftsstelle und
Verwaltungsbibliothek
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Karlsplatz 37, Zi. 409
Telefon/Fax: 03471 684-1321;-2830
E-Mail: jmarkgraf@kreis-slk.de

Datum: 12.02.2016

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aschersleben

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Michelmann,

gemäß § 1 Abs. 3 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009 (GVBl. LSA S. 376) legen Sie die 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung der Stadt Aschersleben zur fachlichen Stellungnahme vor. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen erfolgte unter Hinzuziehung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst des Salzlandkreises und ergab Folgendes:

Bei dem vorliegenden Entwurf handelt es sich um die 1. Fortschreibung der beschlossenen Risikoanalyse. Es handelt sich hierbei um den zweiten Entwurf mit Stand vom 26.01.2016.

Die durch die Stadt Aschersleben beauftragte Firma „Brandschutz Consult Ingenieurgesellschaft mbH Leipzig“ Büro hat die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf unter Verwendung des Musters des Runderlasses Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs (RdErl. des MI vom 3.8.2009 - 43.21-13002-1) erstellt. Die Gliederung wurde inhaltlich unter Beibehaltung der Schwerpunkte angepasst und zum Teil ergänzt.

Auf Grund der damaligen Zeitschiene wurde der 1. Entwurf unter der Bedingung akzeptiert, dass folgende Unterlagen nachzureichen sind:

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

- unter Berücksichtigung der hier gemachten Ergänzungen
- **Termin 30.09.2015**

Die Alarm- und Ausrückordnung liegt mit einem Bearbeitungsstand vom 22.06.2015 in einer nicht unterschriebenen Fassung vor. Folgende Hinweise sind hierzu nötig (teilweise fließen sie auch in die nachstehende Bewertung mit ein)

OF Freckleben

„Gefahrguteinsätze“

OF wird alleine alarmiert, notwendige Einsatzmittel vmtl. nicht vorhanden

„Ausl. Flüssigkeiten“	OF wird alleine alarmiert, notwendige Einsatzmittel vmtl. nicht vorhanden
„Gasausströmung“	OF wird alleine alarmiert, notwendige Einsatzmittel vmtl. nicht vorhanden
06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „0“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung der Wehr tagsüber nicht vertretbar („Containerbrand“, „PKW-Brand“ + Hilfeleistungseinsätze)
Neu Königsau 06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „3“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung der Wehr tagsüber nicht vertretbar („Sturmschaden“)
Schackenthal „Grasnarbenbrand“	keine Wehr im Vorschlag
Schackstedt 06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „0“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung der Wehr tagsüber nicht vertretbar Weiterhin ist bei den Alarmstichworten „Wohnungsbrand“ und „Kellerbrand“ nur die OF Mehringen als zweite Wehr vorgesehen, bei 6 verfügbaren Einsatzkräften tagsüber ist dies kritisch einzustufen
Westdorf 06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „4“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung der Wehr tagsüber kritisch
Wilsleben 06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „5“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung der Wehr tagsüber kritisch
Winnigen 06:00 – 18:00 Uhr	bei verfügbaren „0+5“ Einsatzkräften alleinige Alarmierung Winnigen + Wilsleben tagsüber kritisch Alleinige Alarmierung Winnigen nicht vertretbar

Löschwasserkonzept

- Ist-Stand der Löschwasserversorgung aufgeschlüsselt nach Ortsteilen
- Sofortmaßnahmen zur Überbrückung möglicher Defizite (ggf. Berücksichtigung durch AAO)
- Maßnahmen zur Behebung der Defizite
- **Termin 31.03.2016**

Diesbezüglich liegen keine Unterlagen vor. Diese immer noch bestehende Problematik wurde auch in der vorliegenden Fassung nicht um weitere Informationen/Festlegungen ergänzt.

Folgende Hinweise ergeben sich aus den vorliegenden Unterlagen (mit einem * versehene Punkte wurden bereits im Juli festgestellt, kursiv geschriebene Textteile sind ergänzend dazu):

A Einheitsgemeindestruktur

4. Besondere Gefährdung*

Folgende Angaben fehlen:

- a) Überschwemmungsgebiete

- Davon bebaut k.A.
b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete
Davon bebaut k.A.

Folgende Angabe muss korrigiert werden:

- d) Transportleitungen für verschiedene chemische Stoffe Rostock-Böhlen
Stadt-Teutschenthal

5. Löschwasserversorgung*

Der Risikoanalyse sind Aussagen über Anzahl und Leistungsfähigkeit der Wasserentnahmestellen zu entnehmen. Es fehlt jedoch der Rückschluss, inwieweit diese aufgezeigten Entnahmestellen flächendeckend und in ihrer Förderleistung ausreichend sind. Insbesondere in den Ortschaften sind mitunter wenige bis gar keine Hydranten als leistungsfähig (hier jedoch nur bezogen auf das Minimum von 48m³/h) eingestuft. Löschteiche oder auch der Flusslauf Wipper sind als alternative Wasserentnahmestelle angegeben. Eine konkrete Aussage über den prozentualen flächendeckenden IST-Zustand ist also nicht vorhanden und muss ergänzt werden.

Die unter Punkt 5.2 getätigte Aussage kann nicht in Zusammenhang mit der eigentlich durch die Überschrift erwartete Information gebracht werden (Abdeckung bebauter Fläche).

Warum die Aussage auch nur für die benannten Ortsteile gemacht wird, ist nicht nachvollziehbar.

Alle Angaben beziehen sich i.d.R. auch auf das Minimum von 48m³/h. Für das Kerngebiet der Stadt sind vermutlich bedingt durch die Wohnbebauung auch 96m³/h notwendig. Unabhängig davon wird keine Aussage getroffen, ob die erforderlichen 96m³/h in den Gewerbe- und Industriegebieten erreicht werden.

B Feuerwehrstruktur*

1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- und Verbandsgemeinde

Hier sollte statt der gewählten Darstellung (Einteilung in „Sonderfahrzeuge“ und „andere Fahrzeuge“) die des Musters genommen werden und die Zahlen entsprechend angepasst werden.

1.4 Ausrückbereiche

Bei der Anlage 6 muss die Form überarbeitet werden. Die Tabellenköpfe sind nicht immer vollständig lesbar.

C Bewertung der Leistungsfähigkeit*

1.1.2 Erfüllung der Mindestanforderungen an Arbeitstagen in der Zeit von 18:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Es wird die Aussage getroffen, dass die OF Schackstedt das Zeitkriterium von 12min nicht erreicht. Diese Mindestanforderung sollen benachbarte Ortswehren schaffen. Der AAO ist zu entnehmen, dass die OF Mehringen i.d.R. nachrückende Einheit ist. Dies muss allerdings durch die Ausrückradien der Anlage 3 als ebenfalls zeitlich kritisch eingestuft werden. Die getätigte Aussage muss belegt werden oder sie muss korrigiert werden.

1.2 Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen

Bei den angesprochenen Objekten in den OT wird die Nichteinhaltung der Eintreffzeit toleriert. Sollte eine sofortige Alarmierung des Hubrettungsfahrzeuges nicht festgelegt sein, ist dies zu ergänzen. Ggf. sind objektbezogene AAO's zu entwickeln.

Die genaue Anzahl der Objekte sollte ebenfalls eingefügt werden.

D Individuelle Bewertung des Risikos – Ermittlung des Brandschutzbedarfes

1 Brandeinsätze einschließlich Löschwasserversorgung*

Personal	Hier wird dargestellt, dass personelle Defizite in den einzelnen Ortsfeuerwehren bestehen. Dies muss zwingend durch die AAO umfassend berücksichtigt werden. Sowohl in der Mindeststärke, als auch hinsichtlich einer verfügbaren Führungskraft (bspw. OF Westdorf tagsüber keine verfügbare Führungskraft).
Löschwasserversorgung	Die Aussagen zur Bedarfsplanung sind sehr wage. Die grafischen Darstellungen und die Festlegung von (Sofort)Maßnahmen bzw. Untersuchungen müssen Bestandteil der Analyse bzw. der Bedarfsplanung sein. Es lässt sich aus den Angaben ein Löschwasserdefizit vermuten. Teilweise soll das mit einem TLF 48/50 und einem SW 2000 ausgeglichen werden. Diese personelle und auch materielle Anforderung ist zu berücksichtigen. Das Löschwasserdefizit, was sich erfahrungsgemäß weiter zuspitzen wird, muss auch bei Neuanschaffung von Löschfahrzeugen hinsichtlich der mitgeführten Wassermengen beachtet werden.

2 Technische Hilfeleistung

Personal	Auch hier müssen die personellen Defizite in de AAO umfassend berücksichtigt werden.
----------	--

3 Gefahrstoffeinsätze

Es muss aus dem Punkt hervorgehen, ob und welche Schutzausrüstung und Analysetechnik vorhanden ist oder beschafft werden muss und auf welchem der LF diese dann tatsächlich als Zusatzbeladung verlastet ist.

In der Folge ist das bei der AAO zu berücksichtigen. Laut der Statistik verfügt die Stadt Ascherleben nur über zwei Ex-Messgeräte.

6 Fahrzeugkonzeption*

Die erhebliche Reduzierung der wasserführenden Fahrzeuge kann erst mit einer Analyse der Löschwasserversorgung bewertet werden und wird daher zunächst nur zur Kenntnis genommen.

7 Personalkonzeption*

Hier wird zur Bewertung die veraltete MindAusrVO-FF vom 09.09.1996 herangezogen. Es ist eine Möglichkeit der Bewertung der personellen Leistungsfähigkeit, die die aktuelle rechtliche Situation nicht negativ beeinflusst.

Es wird allerdings in Kauf genommen, dass die Ausrüstung nicht umfassend besetzt werden kann. Dies ist mittlerweile übliche Praxis. Eine Duplizität von Ereignissen wird i.d.R. ausgeschlossen. Die Lösungsansätze, ausreichend Personal durch Zusammenlegungen von Standorten und Reduzierung von Technik, sind ein rein theoretisch. Inwieweit auch hier noch nachjustiert werden muss, steht wiederum in Abhängigkeit der Löschwassersituation. Hier sollten die Wehren zeitnah für den Sinn und Zweck sensibilisiert werden, um den Großteil des Personals auch wirklich halten zu können.

Beschlussempfehlung*

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Ascherleben kann in der vorliegenden Fassung beschlossen werden. Die vorliegenden Hinweise sind zwingend bei der nächsten Überarbeitung einzupflegen. Diese Entscheidung ergeht vor dem Hintergrund, dass das

Ministerium für Inneres und Sport am 20.03.2014 zum 30.09.2014 eine Überarbeitung der Risikoanalyse bedingt durch die Schließung der Ortfeuerwehr Schackenthal gefordert hat.

Folgende Dokumente sind in Ergänzung zur vorliegenden Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und nachzureichen:

Alarm- und Ausrückordnung (AAO)

- unter Berücksichtigung der vorhergehend gemachten Ergänzungen
- **Termin 31.03.2016**

Löschwasserkonzept

- *Bedarfsermittlung der notwendigen Löschwassermenge aufgeschlüsselt nach Ortsteilen*
- Ist-Stand der Löschwasserversorgung aufgeschlüsselt nach Ortsteilen
- Sofortmaßnahmen zur Überbrückung möglicher Defizite (ggf. Berücksichtigung durch AAO)
- Maßnahmen zur Behebung der Defizite
- **Termin 30.04.2016**

Aus kommunalaufsichtlicher Sicht ist zu ergänzen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Haushalts- und Finanzplanung der Stadt Aschersleben zu berücksichtigen sind, soweit dies nicht bereits erfolgte.

Nach der erfolgten Beschlussfassung durch den Stadtrat bitte ich um Vorlage des Beschlusses.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Markgraf